

Synopse zur Änderung der Beitragsordnung des SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 23. Februar 2024

Bisherige Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
<p>3. Mitgliedsbeiträge unterliegen der „Bringepflicht“ und sind von allen Mitgliedern pünktlich zu entrichten. Die Beiträge sind per Überweisung vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu entrichten. Sie müssen jeweils spätestens zu folgenden Fälligkeitsterminen überwiesen werden:</p> <p>9. Statusänderungen und Änderungen persönlicher Daten sowie Kontaktdaten sind dem Vorstand innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich mitzuteilen. Werden entsprechende Veränderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.</p> <p>10. Im Falle eines Zahlungsverzuges eines Mitglieds wird für jede schriftliche Mahnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Zusätzlich werden Verzugszinsen fällig. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem aktuell gültigen Basiszinssatz.</p> <p>14. Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft. Sie wird per Aushang und durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage bekannt gemacht.</p>	<p>3. Mitgliedsbeiträge unterliegen der „Bringepflicht“ und sind von allen Mitgliedern pünktlich zu entrichten. Die Beiträge sind vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu entrichten. Mitglieder können die Beiträge automatisch per SEPA-Lastschriftverfahren einziehen lassen, oder alternativ zu den Stichtagen überweisen. Die Beiträge müssen jeweils spätestens zu folgenden Fälligkeitsterminen auf dem Vereinskonto eingegangen sein:</p> <p>9. Statusänderungen und Änderungen persönlicher Daten sowie Kontaktdaten und im Falle der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, die Kontodaten, sind dem Vorstand innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich mitzuteilen. Werden entsprechende Veränderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.</p> <p>10. Im Falle eines Zahlungsverzuges eines Mitglieds wird für jede schriftliche Mahnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Zusätzlich werden Verzugszinsen fällig. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem aktuell gültigen Basiszinssatz. Kommt es bei Ausführung des SEPA-Lastschriftverfahrens zu Rücküberweisungen, sind die vom Kreditinstitut im Zusammenhang mit der fehlerhaften Buchung dem Verein in Rechnung gestellten Kosten durch das Mitglied zu erstatten.</p> <p>14. Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft. Sie wird per Aushang und durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage bekannt gemacht.</p>	<p>- Anpassungen der Gebührenordnung an die Möglichkeit am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen</p> <p>- Anpassung Inkrafttreten</p>